

Nr. V 147 Die verkaufte Müllerin

Der Müller verkauft seine schwangere Frau an Mörder.

DVA Signatur:

DVldr. 86

Titel:

Müller und Mörder / Müllertücke / Der Müller (und)
die Räuber (und die Müllerin) / Der falsche (treulose/
verräterische/habsüchtige/böse) Müller(smänn) / Der
Müller und seine Frau / Die verkaufte Frau / Schnöder
Handel / Die Müllerin

Anfänge:

Es wollt' (sich) ein Müller(-lein/Jäger) früh auf-
stehn
(Wollt') im grünen Wald (drei,vier Stund) spazieren
gehn (um seine Wälder zu besehn)

Ein Müller wollte früh aufstehn (ging in Wald hinein)
Und in dem Wald spazieren gehn (begegnet ihm drei
schwarze Mann)

Es wollt' ein Müller (in den Wald) spazieren gehn
(hineingehn/fahren)
Wohl in (Wollt durch) den (grünen) Wald spazieren gehn /
Er wollt sich den Wagen voll Scheiten laden

Es wohnt ein Müller an einem Teich
Der hat eine Frau, die war (nicht) reich

Es ging ein Müller wohl übers Feld (in den grünen Wald)
Der hatt' einen Beutel und hatt kein Geld /
Da begegnet ihm zwei Mörder und ein Räuber

Als der Müller früh aufstand (in den Wald ging/kam)
Im grünen Wald spazierenging/
Drei Mörder ihm entgegenkam

Ihr (lieben) Christen gebet euch zr rhu (höret ein wenig
zu)
Höret mit ein wenig zu, was ich euch thu singen /
Was ich euch jetzundt singen thu

Ach wer wil hören singen
Ein kleglich newes Lied

Inhalt:1 Fassung A, B:

Ein Müller will früh aufstehen und im Wald spazieren gehen (seinen Wald/ sein Holz besehen) / Ein Müller geht übers Feld; er hat einen leeren Beutel ohne Geld / [Flugschrift:] Er geht, wie üblich, ins Wirtshaus einen trinken.

Fassung C:

Ein Müller wohnt am einem Teich. Er will seine Frau verkaufen.

Fassung A,B,C:

- 2 Als der Müller in den Wald kommt, begegnen ihm drei (sechs) Räuber (und Mörder). ([Flschr.:] Im Wirtshaus: erzählen die Räuber fürchterliche Geschichten.)
- (3) Sie wünschen ihm einen guten Tag und fragen ihn nach seiner schwangeren Frau. Sie würden sie kaufen und teuer bezahlen ([Flschr.:] Sie hätten schon fünfzehn Mütter getötet aber] brauchten immer noch eine mit einem Sohn im Leib.)
- (4) Der erste zieht seinen Beutel aus und bietet dem Müller 300/3000 Taler für Frau und Kind, was dem Bauer aber zu wenig ist. Frau und Kind seien ihm lieber.
- (5) Der zweite zieht seinen Beutel raus und bietet dem Bauern 600/6000 Taler; sie sind dem Bauern auch zu wenig. Der dritte Räuber zahlt (Die Räuber zahlen) dem Müller/ Bauern 900/9000 usw. Taler aus. Der Müller beschließt, Frau und Kind dafür zu verkaufen.
- 7 Als der Müller nach Hause kommt, erzählt er seiner Frau, ihr Vater (Bruder) läge im Sterben und sie müsse sofort zu ihm. ([Flschr.:] er müsse ein Schwein kaufen; sie müsse mit.)
- 8 Als die Müllerin ([Fassung C:] und der Müller) in den Wald kommt/kommen, begegnen ihr die drei/sechs Räuber. Sie grüßen sie und fragen, ob sie die schwangere Frau sei, für die sie so teuer bezahlt hätten.
- (9) Nur Fassung C:
Der Müller bestätigt das und nimmt von dem Räuber das Geld für seine Frau.
- 10 Die Müllerin wird zu einem Feigen-/Eichenbaum (einer Schlachtbank) geführt. Die Räuber sagen ihr, sie müsse sterben. ([Flschr.:] Der Mann selbst bindet sie an den Baum.)
- (11) [Einige Varianten von Fassung A:]
Der erste zieht den Mantel aus, der zweite nimmt das Messer, der dritte will schneiden.
- (12) Flschr:
Sie würfeln/spielen, um zu sehen, welcher die Frau aufschneiden soll.
- (13) [Einige Varianten Fassung C:]
Die Müllerin will noch drei Wörtlein schreien. Der erste Schrei gilt Gottes Sohn, der zweite Gott Vater und der dritte ihrem Bruder.
- 14 Der Bruder ist Jäger und ([Fassung B,C:] ein Edelmann) er hört die Stimme seiner Schwester/der Müllerin (und tötet die Räuber). Der Bruder/Edelmann führt sie zurück in ihr Vaterland. [Ende des Großteils von Fassung A.]

([Flugschrift:] Die Jagdhunde eines Junkers verhindern die Mordtat. Der Junker schneidet die Müllerin frei und nimmt sie mit nach Hause.)

Fassung B, C; Flschr.:

- (15) Nach drei Tagen gebärt die Müllerin zwei Söhne.
- (16) Der Edelmann läßt den Müller zu sich bringen und fragt ihn nach seiner Frau.
- (17) Der Müller antwortet ihm, sie sei im Wald (sie sei Wasser und Holz holen gegangen / [Fassung B:] sie läge seit drei Tagen auf dem Kirchhof).
- (18) Fassung B:
Kaum hat er dies gesagt, erscheint seine Frau mit den Kindlein.
- (19) Fassung B, C; Flschr.:
Der Müller wird Mörder und Dieb beschimpft und soll dafür sterben.

Fassung A, C:

- (20) Der Müller soll in Öl gebraten / gehenkt / gerädert / hingerichtet werden.

Belegübersicht:

Erster Beleg um 1575; ca. 195 (*98) Belege; Fassung A 80%, Fassung B 12%, Fassung C 5%. Landschaften: Ostpreußen, Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Westfalen, Hessen, Rheinland, Pfalz, Luxemburg, Lothringen, Elsaß, Baden, Schweiz, Württemberg, Schwaben, Franken, Bayern, Niederösterreich, Böhmen, Slowakei, Ungarn, Batschka, Banat, Sathmar, Gottschee, Slawonien, Rumänien, Bukowina, Rußland, Bessarabien, Wolga, Galizien, Wolhynien; und auf Flugschriften. Lied- und Stoffparallele: skandinavisch, Holzapfel, Folkevisse und Volksballade, S. 86-88, DaVi Nr. 93; Schwänke und Sagen, s. DVldr. IV, S. 331-35. Mot. D 1162.2, D 1361.7 f.

Kommentar:

Die Flugschriften folgen etwa Fassung B; drei von den vier unterscheiden sich in einer gelegentlichen Ausschmückung (z.B. was mit den anderen Räubern geschah), doch im großen und ganzen stimmen sie so sehr überein in Handlung, Struktur und oft in Wortlaut, daß sie wohl auf eine Quelle zurückgehen. Sie könnte Bl 6374 (Wien: Creutzer, 1575) nahe stehen, denn der Verfasser weiß noch nicht, welche Strafe dem Mann widerfahren soll.

Veröffentlichungen:

- *Amft, S. 80-81, Nr. 42.
- *Beck-Vellhorn, S. 65-66, Nr. 43.
- *Becker, S. 18-19, Nr. 15.
Bender, S. 173-75, Nr. 152.
- Böckel, Oberhessen, S. XXVI-XXXIII, S. 55-56, 115-16,
Nr. 67.
- Böhme, altdt. Ldb., S. 188-90, Nr. 93.
- *Brandsch, Volksbdn, S. 63-64, Nr. 18.
bunte Garbe, S. 159-60.
- *Ditfurth, fränk. Vldr. II, S. 34, Nr. 40.
- *DVldr. IV, S. 314-347, Nr. 86.
Dunger-Reuschel, S. 3-6, 263-64.
- Engel-Goebbel, pomm. Volksbdn, S. 33-34, 125, Nr. 37.
- *EB I, S. 193-201, Nr. 58.
Fiedler, S. 143-47, Nr. 3.
- *Grolimund, Aargau, S. 6-7, 238, Nr. 8.
- *Gottscheer Vldr. I, S. 122-28, Nr. 35.
Heeger-Wüst I, S. 38-41, Nr. 17.
- Hruschka-Toischer, S. 127-28, Nr. 36.
- *John, S. 28-29, Nr. 15.
Jungbauer, Bibl., S. 14, Nr. 64.
- *Jungbauer-Horntrich, S. 237-39, Nr. 230.
- *Klämbt, S. 9-11.
- *Köhler-Meier, S. 22-24, 374, Nr. 19.
- *Kretzschmer-Zuccalmaglio I, S. 99-101, Nr. 59.
- *Künzig-Werner, Balladenrepertorium, S. 87-90, Nr. 23.
- *Lewalter II, S. 62-66, Nr. 33.
Meier, Schwäb. Vldr., S. 403-405, Nr. 233.
Meier, Balladen II, S. 284-89, Nr. 103.
- Meinert, S. 111-13.
- Mittler, S. 85-88, Nr. 93.
- Müller, Erzgebirge, S. 82-84.
- *Pinck, Weisen I, S. 99-101, 295; Weisen V, S. 94-95,
Nr. 56.
Rademacher, S. 112, Nr. 52.
- *Rech-Kantor II, Kleinpolen, S. 14-15, Nr. 9.
- *Röhrich-Brednich I, S. 245-55, Nr. 43.
Rösch, S. 85-88.
- Scherer, Jungbrunnen, S. 120-22, Nr. 40.
- *Schremmer, Eulengebirge, S. 44-45, Nr. 43.
Stockmann, Altmark, S. 398, Nr. 231.
Simrock, S. 83-85, Nr. 36.
- *Thill, S. 53-57, Nr. 12.
- *Weber-Kellermann, S. 165-66, Nr. 122; S. 469, Nr. 553;
S. 576-78, Nr. 646; S. 619-20, Nr. 685.
- *Wolfram, S. 70-71, Nr. 43.
Wdh I, 218 (Bode, S. 183; Rölleke, 9/1, S. 351-52).

Themen:

VERSION A

TU: 572.1, 540.4, 210.a, 245.1.a, 170.b, 440.2,
310, 850.2, 650.1, 250.b, 823, 960.1, (260.a)

DP: L, V

VERSION B

TU: 572.1, 750.2, 540.4, 210.a, 245.1.a, 170.b,
440.2, 850.2, 310, 650.1, 470, 250.b, 650 + 960,
823, 580.3, 810.2.b, 910.5, 960.1, (260.a)

DP: L, i, V

VERSION C

TU: 170.b, 210.a, 245.1.a, 540.4, 440.2, 310,
850.2, 650.1, 151.b, 250.b, 823, 580.3, 810.2.b,
910.5, 960.1, (260.a)

DP: L, i, V

Beispiel:

Müllertücke

1. Es ging ein Müller wohl über Feld,
Der hatt' einen Beutel und¹ hatt' kein Geld;
Er wird's en wohl bekommen.
2. Und als er in den grünen Wald kam,
Drei Mörder unter dem Weidenbaum stahn,
Die hatten drei große Messer.
3. Der Eine zog seinen Beutel heraus,
Dreihundert Thaler zahlt er d'raus:
Nimm hin für Weib und Kinder!
4. Der Müller dacht in seinem Sinn,
Es wär zu wenig für Weib und Kind:
Ich kanns Euch nicht drum lassen!
5. Der Andere zog seinen Beutel heraus,
Sechshundert Thaler zahlt er d'raus:
Nimm hin für Weib und Kinder!
6. Der Müller gedacht' in seinem Sinn,
Es wär' zu wenig für Weib und Kind:
Ich kann's Euch nicht drum lasen!
7. Der Dritte zog seinen Beutel heraus,
Neunhundert Thaler zahlt er d'raus:
Nimm hin für Weib und Kinder!
8. Der Müller gedacht' in seinem Sinn,
Das wär genug für Weib und Kind:
Ich kann's Euch wohl d'rum lassen.
9. Und als er wieder nach Hause kam,
Sein Weibchen hinter der Thüre fand;
Für Weh konnt sie kaum reden.
10. Weibchen, schick dich hin, und schick' dich her!
Du sollst mit mir in grünen Wald geh'n,
Zu deines Bruders Freunde!
11. Und als sie in den grünen Wald kamen,
Drei Mörder unter dem Eichbaum standen
/Die/² hatten drei bloße Messer.
12. Sie kriegten sie bei ihrem krausgelben Haar,
Sie schwungen sie hin, sie schwungen sie her:
Jung Fräulein, du mußst sterben!

13. Sie hatt' einen Bruder war Jäger stolz,
 Er jag das Wild wohl aus dem Holz;
 Er hört' seiner Schwester Stimme.
14. Er kriegt sie bei ihrer schneeweißen Hand,
 Er führt sie in ihr Vaterland:
 Darin sollst du mir bleiben!?
15. Und als drei Tag herummer waren,
 Der Jäger den Müller zu Gaste ladet, -
 Zu Gäst war der geladen. -
16. Willkommen, willkommen, lieb Schwage/r/²
 Wo bleibet denn mein Schwesterlein,
 Daß sie nicht mit ist kommen?
17. Es ist ja heut' der dritte Tag,
 Daß man sie auf den Kirchhof trug
 Mit ihrem Kindlein kleine.
18. Er hatt' das Wort kaum ausgesagt,
 Sein Weibchen ihm entgegen trat
 Mit ihrem Kindlein kleine.
19. Du Müller, du Mahler, du Mörder, du Dieb!
 Du hast mir meine Schwester zu den Mördern geführt;
 Gar bald sollst du mir sterben!

¹ Hier und anderswo wird "u." in dieser
 Aufzeichnung stillschweigend auf "und"
 ergänzt.

² Blatt beschädigt.

A 130 093. Handschriftliche
 Liedersammlung von Friedrich Zapp
 aus Wallefeld Kr. Gummersbach (um
 1855-1865), Teil 1, Nr. 23.
 Rheinland.